



Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Wachau

Ergänzungssatzung „Dresdner Straße 10+12“, OT Leppersdorf gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und Abs. 5 BauGB in der Fassung vom 12.09.2019

Satzungsbeschluss / In-Kraft-Setzung der Satzung

Der Gemeinderat Wachau hat in seiner Sitzung am 09.10.2019 die Ergänzungssatzung „Dresdner Straße 10+12“, OT Leppersdorf, in der Fassung vom 12.09.2019, als Satzung beschlossen.

Damit ist die Abgrenzung der im Zusammenhang bebaubaren Bereiche gem. § 34 Abs. 4 S. 3 BauGB rechtsverbindlich vorgenommen worden.

Die Ergänzungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung während der Dienststunden im Bauamt der Gemeindeverwaltung Wachau eingesehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

In Anwendung von § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften im Sinne von § 214 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Künzelmann
Bürgermeister